



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Schule und Bildung
Frau Kirsten Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



21. Februar 2018
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
411-
bei Antwort bitte angeben

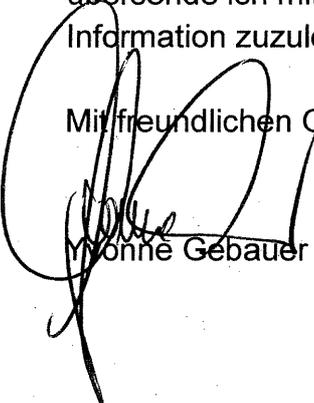
Yvonne Gebauer MdL

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung zu „Landesweite Einführung von LOGINEO NRW“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

den beiliegenden Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung zu dem Tagesordnungspunkt "Landesweite Einführung von LOGINEO NRW" im Ausschuss für Schule und Bildung am 21. Februar 2018 übersende ich mit der Bitte, ihn den Mitgliedern des Ausschusses zur Information zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Yvonne Gebauer

Auskunft erteilt:
Paul Eschbach
Telefon 0211 5867-3507
Telefax 0211 5867-493507
Paul.Eschbach@msb.nrw.de

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung „Landesweite Einführung von LOGINEO NRW“

Seite 3 von 4

Der virtuelle Arbeitsraum LOGINEO NRW soll Schulen die Kommunikation und schulinterne Organisation erleichtern, Zugang zu digitalen Lernmitteln schaffen und zudem sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten an Schulen in öffentlicher Verantwortung und unter Beachtung der Datenschutzregelungen erfolgen kann.

Das Ministerium für Schule und Bildung sieht auch nach der erforderlichen Aussetzung von LOGINEO NRW weiterhin die Notwendigkeit für eine digitale Arbeitsplattform für die Schulen.

Seit dem 1. Januar 2016 wird LOGINEO NRW vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) unter der Projektleitung der Medienberatung NRW entwickelt. Neben der technischen Entwicklung waren zudem rechtliche Begleitregelungen zu erstellen, die wiederum Rückwirkungen auf die technische Ausgestaltung von LOGINEO NRW hatten.

Aus diesem Anlass hatte sich auch der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 18. Januar 2017 mit den Änderungsentwürfen von VO-DV I und VO-DV II befasst. Mit den Verordnungsänderungen wird der datenschutzrechtliche Rahmen geschaffen, um z.B. dienstliche E-Mailadressen für Lehrkräfte möglich zu machen und eine verantwortliche Form der Verarbeitung von Texten mit personenbezogenen Daten mit digitalen Mitteln zu definieren. Damit soll eine landesweit verlässliche, standardisierte und sichere IT-Infrastruktur geschaffen werden, mit der Schulen über das Internet Anwendungen zur Kommunikation sowie zur Organisation von Schule und zur pädagogischen Arbeit verantwortlich nutzen können.

Anschließend wurde mit den Hauptpersonalräten (HPRen) der Schulformen eine „Dienstvereinbarung LOGINEO NRW“ abgestimmt. Der HPR Realschulen beantragte für seine Lehrkräfte ein eigenständiges Mitbestimmungsverfahren, das noch nicht beendet ist und derzeit wegen der Aussetzung von LOGINEO NRW ruht.

Die Dienstleister hatten dem damaligen Ministerium für Schule und Weiterbildung eine funktionsfähige und fehlerfreie Version der Software LOGINEO NRW für den Schuljahresbeginn 2017/18 zugesichert. Das Ministerium für Schule und Bildung hat die für das aktuelle Schuljahr vorgesehene Einführung der Arbeits- und Kommunikationsplattform LOGINEO NRW jedoch im Oktober 2017 aussetzen müssen. Grund waren gravierende technische Probleme, die dazu geführt haben, dass

die Medienberatung NRW die Plattform von LOGINEO NRW nach sorgfältiger Prüfung nicht abnehmen konnte.

Eine solche digitale Arbeitsplattform für Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrer kann jedoch nur erfolgreich sein und für alle Beteiligten Nutzen schaffen, wenn sie voll funktionsfähig ist.

Auf der Grundlage der Bewertung eines Fachgutachtens beabsichtigt die Landesregierung die weitere Projektplanung vorzunehmen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat deshalb einen von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Systeme der Informationsverarbeitung mit der Prüfung der Projektaufstellung und des Projektstatus beauftragt.

Ein abschließendes, schriftliches Gutachten liegt noch nicht vor. Es hat sich in der Begutachtung und in Besprechungen mit dem Gutachter zwischenzeitlich aber herausgestellt, dass

1. der informationstechnische Umsetzungsstatus,
2. die bisherige Projektorganisation sowie
3. die zugrundeliegenden vertraglichen Regelungen

mangelhaft bzw. ungeeignet waren, den zeitgerechten Erfolg des Projekts sicherzustellen.

Der Gutachter begleitet aktuell die Reorganisation des Projekts. Dazu gehört eine vertiefte informationstechnische Analyse. Unter Nutzung dieser Analyseergebnisse wird eine aktuelle informationstechnische Projektplanung aufgebaut.

Es ist dazu eine IT-Gesamtprojektleitung eingerichtet worden. Zur Reorganisation gehört auch eine umfassende vertragliche Neustrukturierung. Die früheren Verträge müssen durch ein neues Vertragswerk mit klar definierten Verantwortungen, Zielen und Fristen, die das Projekt neu strukturieren, abgelöst werden. Die diesbezüglichen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen